

Vertrag über die Auftragsverarbeitung personenbezogener Daten

Auftragsverarbeitungs-Vertrag (AV-Vertrag) gem. EU Datenschutz-Grundverordnung DSGVO

Die einzelnen Rechte und Pflichten beider Parteien bei der Auftragsverarbeitung regelt Art. 28 DSGVO.
Ich Bestätige hiermit den Vertrag und die Kenntnis gem. dem Inhalt zur Auftragsverarbeitung...

Im folgenden Auftraggeber ...

Unternehmen
Straße / Nr.
PLZ / Ort

vertreten durch ...

Vorname
Nachname
Position
Datum

Im folgenden Auftragnehmer ...

Unternehmen: **Alles in Druck**
Straße / Nr.: Frankenallee 227
PLZ / Ort: 60326 Frankfurt am Main

vertreten durch ...

Vorname: Klaus
Nachname: Scholl
Position: CEO
Datum:

AV-Vertrag / Verfahren:

Füllen Sie den DV-Vertrag vollständig aus und Speichern Sie diesen mit neuem Dateinamen als "**PrivCert.pdf**" Datei ab.

Senden Sie uns den Bestätigten DV-Vertrag per E-Mail zu.

Wir erstellen dann eine elektronische Signatur und senden diesen DV-Vertrag zusammen mit der Signatur an Sie zurück.
Der signierte Dateiname lautet danach: "**SIGNATUR.pdf**"

- 1.) Einleitung, Geltungsbereich, Definitionen
- 2.) Gegenstand und Dauer der Verarbeitung
- 3.) Art und Zweck der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung
- 4.) Art und Kategorie der personenbezogenen Daten, Kreis betroffener Personen
- 5.) Pflichten des Auftragnehmers
- 6.) Technische und organisatorische Maßnahmen
- 7.) Regelungen zur Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten
- 8.) Datenübermittlung in Drittländer
- 9.) Pflichten des Auftragsverarbeiters
- 10.) Unterauftragsverhältnisse
- 11.) Mitteilungspflichten des Auftragnehmers
- 12.) Weisungsbefugnis des Auftraggebers
- 13.) Urheber-/Kennzeichnungsrecht
- 14.) Löschung und Rückgabe von personenbezogenen Daten
- 15.) Sonstiges
- 16.) Technische und organisatorische Maßnahmen ("TQM" / Production-Tracking ©" / Anlage 1)
- 17.) Technische und organisatorische Maßnahmen ("TOM" / Anlage 2)

1. Einleitung, Geltungsbereich, Definitionen

- a) Dieser Vertrag regelt die Rechte und Pflichten von Auftraggeber und -nehmer (im Folgenden "Parteien" genannt) im Rahmen einer Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Auftrag.
- b) Dieser Vertrag findet auf alle Tätigkeiten Anwendung, bei denen Mitarbeiter des Auftragnehmers oder durch ihn beauftragte Unterauftragnehmer (Subunternehmer) personenbezogene Daten des Auftraggebers verarbeiten.
- c) In diesem Vertrag verwendete Begriffe sind entsprechend ihrer Definition in der EU Datenschutz-Grundverordnung zu verstehen. Soweit Erklärungen im Folgenden "schriftlich" zu erfolgen haben, ist die Schriftform nach § 126 BGB gemeint.

Im Übrigen können Erklärungen auch in anderer Form erfolgen, soweit eine angemessene Nachweisbarkeit gewährleistet ist. In letzterem Fall wird dieses Dokument nach einer erfolgten digitalen Signatur durch den Auftragsnehmer durch eine digitale Authentizitätsprüfung (CRC/Generatorpolynom) zur Erkennung von Veränderungen geschützt.

2. Gegenstand und Dauer der Verarbeitung

- a) Gegenstand des Auftrags zum Datenumgang ist die Durchführung folgender Aufgaben durch den Auftragnehmer: Erstellung, Verarbeitung, Korrektur, Übermittlung, Projektierung von Daten und Produktion im Rahmen von Geschäftsbeziehungen mit Kunden, Partnern und Lieferanten zur Auftrags Erfüllung in diesen Angelegenheiten.
- Produktion von Druckmedien nach geeigneter reprofähiger Vorlage von Druckvorlagen. Erforderliche Kommunikation, Projektierung, Datenaustausch nach individuellem Kundenauftrag.
 - Mediengestaltung nach strukturierten Daten wie z.B. Texte, grafische Objekte und sonstige Vorlagen, Skizzen, Beschreibungen, u.s.w. Erstellung von reprofähiger Druckvorlagen zur Druck und Medien Produktion. Erforderliche Kommunikation, Projektierung, Datenaustausch nach individuellem Kundenauftrag.

Die Verarbeitung beruht auf dem zwischen den Parteien bestehenden Auftrags- Dienstleistungsvertrag und der Datenschutzerklärung von Alles-in-Druck, welche unter <https://www.allesindruck.de/datschutz.htm> einzusehen ist.

b) Dauer:

Der Auftrag ist unbefristet erteilt und kann von beiden Parteien mit einer Frist von 3 Wochen gekündigt werden. Die Möglichkeit zur außerordentlichen, auch fristlosen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

Der Auftraggeber kann den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn ein schwerwiegender Verstoß des Auftragnehmers gegen Datenschutzvorschriften oder die Bestimmungen dieses Vertrages vorliegt, der Auftragnehmer eine Weisung des Auftraggebers nicht ausführen kann oder will oder der Auftragnehmer Kontrollrechte des Auftraggebers vertragswidrig verweigert. Insbesondere die Nichteinhaltung der in diesem Vertrag vereinbarten und aus Art. 28 DS-GVO abgeleiteten Pflichten stellt einen schweren Verstoß dar.

3. Art und Zweck der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung

- a) Die Verarbeitung ist folgender Art:
Erheben, Erfassen, Organisation, Ordnen, Speicherung, Anpassung oder Veränderung, Auslesen, Abfragen, Verwendung, Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, Abgleich oder Verknüpfung, Einschränkung, Löschen oder Vernichtung von Daten.
- b) Die Verarbeitung dient folgendem Zweck:
Vertrieb, Verkauf, Produktion, Beratung, Projektierung sowie Vermittlung von Druckmedien und Mediengestaltung, sowie allgem. Medien Dienstleistungen und aller damit verbundenen Nebengeschäfte. Nebenzwecke sind begleitende oder unterstützende Funktionen wie im Wesentlichen die Vermittler-, Lieferanten- und Dienstleisterverwaltung. Durchführung der Speicherung und Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten für eigene Zwecke im Sinne des Auftraggebers sowie im Auftrag und Namen der Dienstleistungsvereinbarungen innerhalb des Unternehmens.
- c) Die Datenweitergabe von Alles-in-Druck an den Lieferanten ist auch ohne Einwilligung der Kunden zulässig, da dies gem. Art. 6 Abs.1b DSGVO zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist. Nach Art. 6 Abs.1f DSGVO ist eine Verarbeitung z.B. der Lieferadresse(n) zulässig, wenn die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen erforderlich ist, sofern nicht gegenstehende Interessen der betroffenen Person überwiegen. Bestellte Ware zum vom Kunden gewünschten Ort zu liefern, liegt demnach eindeutig im Interesse des Käufers und Verkäufers. In diesem Fall werden ausschließlich Daten zur Lieferadresse weitergegeben und weder für Marketing- oder Analysezwecke verwendet.
- d) Die gefertigten Druckprodukte können dabei mit personenbezogenen Daten Dritter zu versehen sein, die der Auftraggeber zuliefert und für die er Verantwortlicher im Sinne der datenschutzrechtlichen Vorschriften ist (oder selbst im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften als Verarbeiter für einen Verantwortlichen handelt). Die Datenverarbeitung zur Vertragserfüllung im Rahmen dieser Vereinbarung findet ausschließlich in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum statt. Jede Verlagerung in ein Drittland bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers und darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DS-GVO erfüllt sind.

4. Art und Kategorie der personenbezogenen Daten, Kreis betroffener Personen

Es werden nachfolgende Daten/Datenkategorien verarbeitet:

- Kontakt- und Liefer-/Versanddaten des Kunden (Auftraggeber) und/oder Interessenten
Darüber hinaus ggf. weitere Kontaktdaten von Erfüllungs-, Auftragsgehilfen, Ansprechpartnern, Projekt-, Einkaufs-, Koordinatoren oder Agenturen, welche im Rahmen des Auftrags zur Erfüllung der Vertragsbedingungen benötigt werden.
- Datenobjekte zur Druck- und Mediengestaltung
Unterschiedlichste Roh- und Repräsentationsdaten und Vorlagen wie
z.B. Texte, grafische Objekte und sonstige Vorlagen, Skizzen, Beschreibungen, u.s.w.

Die jeweils unterschiedlichen Datenmengen werden im Sinne und zur Durchführung der geschäftlichen Tätigkeit für den Auftraggeber und auch Interessenten zur Erfüllung der individuellen geschäftlichen Aufgabenstellung benötigt. Eine Übermittlung von Daten an Dritte erfolgt nur, soweit dies für die Erbringung vertraglicher Pflichten gegenüber dem Auftraggeber oder den intern Beschäftigten erforderlich ist. Ferner muss ggf. eine Übermittlung von Daten an Dritte erfolgen, wenn es eine gesetzliche Pflicht zur Datenübermittlung gibt. Kunden von Alles-in-Druck in der Art als Auftraggeber, ext. Verantwortliche in Projekttätigkeit und der Geschäftsabwicklung mitwirkende Dritte inkl. Kontaktpersonen bei Dritten.

5. Pflichten des Auftragnehmers

- Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich wie vertraglich vereinbart oder wie vom Auftraggeber angewiesen, es sei denn, der Auftragnehmer ist gesetzlich zu einer bestimmten Verarbeitung verpflichtet. Sofern solche Verpflichtungen für ihn bestehen, teilt der Auftragnehmer diese dem Auftraggeber vor der Verarbeitung mit, es sei denn, die Mitteilung ist ihm gesetzlich verboten. Der Auftragnehmer verwendet darüber hinaus die zur Verarbeitung überlassenen Daten für keine anderen, insbesondere nicht für eigene Zwecke.
- Der Auftragnehmer bestätigt, dass ihm die einschlägigen, allgemeinen datenschutzrechtlichen Vorschriften bekannt sind. Er beachtet die Grundsätze ordnungsgemäßer Datenverarbeitung.
- Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der Verarbeitung die Vertraulichkeit streng zu wahren.
- Personen, die Kenntnis von den im Auftrag verarbeiteten Daten erhalten können, haben sich schriftlich zur Vertraulichkeit zu verpflichten, soweit sie nicht bereits gesetzlich einer einschlägigen Geheimhaltungspflicht unterliegen.
- Der Auftragnehmer sichert zu, dass die bei ihm zur Verarbeitung eingesetzten Personen vor Beginn der Verarbeitung mit den relevanten Bestimmungen des Datenschutzes und dieses Vertrags vertraut gemacht wurden. Entsprechende Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen sind angemessen regelmäßig zu wiederholen. Der Auftragnehmer trägt dafür Sorge, dass zur Auftragsverarbeitung eingesetzte Personen hinsichtlich der Erfüllung der Datenschutzanforderungen laufend angemessen angeleitet und überwacht werden.
- Im Zusammenhang mit der beauftragten Verarbeitung hat der Auftragnehmer den Auftraggeber bei Erstellung und Fortschreibung des Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten sowie bei Durchführung der Datenschutzfolgeabschätzung zu unterstützen. Alle erforderlichen Angaben und Dokumentationen sind vorzuhalten und dem Auftraggeber auf deren Anforderung unverzüglich zuzuleiten.
- Wird der Auftraggeber durch Aufsichtsbehörden oder andere Stellen einer Kontrolle unterzogen oder machen betroffene Personen ihm gegenüber Rechte geltend, verpflichtet sich der Auftragnehmer den Auftraggeber im erforderlichen Umfang zu unterstützen, soweit die Verarbeitung im Auftrag betroffen ist.
- Auskünfte an Dritte oder den Betroffenen darf der Auftragnehmer nur nach vorheriger Zustimmung durch den Auftraggeber erteilen. Direkt an ihn gerichtete Anfragen wird er unverzüglich an den Auftraggeber weiterleiten.
- Soweit gesetzlich verpflichtet, bestellt der Auftragnehmer eine fachkundige und zuverlässige Person als Beauftragten für den Datenschutz. Es ist sicherzustellen, dass für den Beauftragten keine Interessenskonflikte bestehen. In Zweifelsfällen kann sich der Auftraggeber direkt an den Datenschutzbeauftragten wenden. Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber unverzüglich die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten mit oder begründet, weshalb kein DS-Beauftragter bestellt wurde. Änderungen in der Person oder den innerbetrieblichen Aufgaben des Beauftragten teilt der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich mit.
- Die Auftragsverarbeitung erfolgt grundsätzlich innerhalb der EU oder des EWR. Jegliche Verlagerung in ein Drittland darf nur mit Zustimmung des Auftraggebers und unter den in Kapitel V der Datenschutz-Grundverordnung enthaltenen Bedingungen sowie bei Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrags erfolgen.
- Ist der Auftragnehmer nicht in der Europäischen Union niedergelassen, bestellt er einen verantwortlichen Ansprechpartner in der Europäischen Union gem. Art. 27 Datenschutz-Grundverordnung. Die Kontaktdaten des Ansprechpartners sowie sämtliche Änderungen in der Person des Ansprechpartners sind dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

6. Technische und organisatorische Maßnahmen

- a) Die im **Anlage 1+2** beschriebenen Datensicherheitsmaßnahmen werden als verbindlich festgelegt. Sie definieren das vom Auftragnehmer geschuldete Minimum. Bei Akzeptanz durch den Auftraggeber werden die dokumentierten Maßnahmen Grundlage des Auftrags. Soweit die Prüfung/ein Audit des Auftraggebers einen Anpassungsbedarf ergibt, so ist dieser einvernehmlich umzusetzen.
- b) Der Auftragnehmer hat die Sicherheit gem. Art. 28 Abs. 3 lit. c, 32 DS-GVO insbesondere in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1, Abs. 2 DS-GVO herzustellen. Insgesamt handelt es sich bei den zu treffenden Maßnahmen um Maßnahmen der Datensicherheit und zur Gewährleistung eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus hinsichtlich der Vertraulichkeit, der Integrität, der Verfügbarkeit sowie der Belastbarkeit der Systeme.
Dabei sind der Stand der Technik, die Implementierungskosten und die Art, der Umfang und die Zwecke der Verarbeitung sowie die unterschiedliche Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen im Sinne von Art. 32 Abs. 1 DS-GVO zu berücksichtigen.
- c) Die Datensicherheitsmaßnahmen können der technischen und organisatorischen Weiterentwicklung entsprechend angepasst werden, solange das vereinbarte Niveau nicht unterschritten wird. Zur Aufrechterhaltung der Informationssicherheit erforderliche Änderungen hat der Auftragnehmer unverzüglich umzusetzen. Änderungen sind dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Wesentliche Änderungen sind zwischen den jeweiligen Parteien zu vereinbaren.
- d) Soweit die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen den Anforderungen des Auftraggebers nicht oder nicht mehr genügen, benachrichtigt der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich.
- e) Der Auftragnehmer sichert zu, dass die im Auftrag verarbeiteten Daten von sonstigen Datenbeständen strikt getrennt werden. Dies wird durch eine auftragsorientierte Projektverwaltung für jeden einzelnen Auftraggeber und jeden Einzel-Auftrag von unserem Production Tracking System gewährleistet.
- f) Kopien oder Duplikate werden ohne Wissen des Auftraggebers nicht erstellt. Ausgenommen sind technisch notwendige, temp. Vervielfältigungen, soweit eine Beeinträchtigung des hier vereinbarten Datenschutzniveaus ausgeschlossen ist.
- g) Dedizierte Datenträger, die vom Auftraggeber stammen bzw. für den Auftraggeber genutzt werden, werden besonders gekennzeichnet und unterliegen der laufenden Verwaltung. Sie sind jederzeit angemessen aufzubewahren und dürfen unbefugten Personen nicht zugänglich sein. Ein- und Ausgänge werden dokumentiert.
- h) Der Auftragnehmer führt den regelmäßigen Nachweis der Erfüllung seiner Pflichten, insbesondere der vollständigen Umsetzung der vereinbarten technischen und organisatorischen Maßnahmen sowie ihrer Wirksamkeit. Diese Regelung wird zugunsten einer reinen Kontrollberechtigung des Auftraggebers gestrichen. Der Nachweis kann darüber hinaus auch durch genehmigte Verhaltensregeln oder ein genehmigtes Zertifizierungsverfahren erbracht werden.

7. Regelungen zur Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten

Der Auftragnehmer darf die personenbezogenen Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nicht eigenmächtig, sondern nur nach dokumentierter Weisung des Auftraggebers berichtigen, löschen oder deren Verarbeitung einschränken. Soweit eine betroffene Person sich diesbezüglich unmittelbar an den Auftragnehmer wendet, wird der Auftragnehmer dieses Ersuchen unverzüglich an den Auftraggeber weiterleiten.

Es gibt gesetzliche Aufbewahrungspflichten, die von der verantwortlichen Stelle einzuhalten sind.

Hierzu gehören z.B. die Aufbewahrungspflichten aus der Abgabenordnung (AO). Darüber hinaus gibt es weitere gesetzliche Aufbewahrungspflichten (z.B. aus dem HGB), die einzuhalten sind.

Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung erforderlich sind. So werden die handelsrechtlichen oder finanzwirksamen Daten eines abgeschlossenen Geschäftsjahrs den rechtlichen Vorschriften entsprechend nach weiteren zehn Jahren gelöscht, soweit keine längeren Aufbewahrungsfristen vorgeschrieben oder aus berechtigten Gründen erforderlich sind.

Kürzere Lösungsfristen werden auf besonderen Gebieten genutzt (z.B. abgelaufene Angebote, Reklamationen nach einer Beendigung, Storno von Aufträgen, u.s.w.). Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die unter gesetzlich genannten Zwecke wegfallen.

Ansonsten gilt:

- a) Im Rahmen des Auftrags verarbeitete Daten wird der Auftragnehmer nur entsprechend der getroffenen vertraglichen Vereinbarung oder nach Weisung des Auftraggebers berichtigen, löschen oder sperren.

- b) Den entsprechenden Weisungen des Auftraggebers wird der Auftragnehmer jederzeit und auch über die Beendigung dieses Vertrages hinaus Folge leisten. Einschränkungen ergeben sich darüber hinaus unter (g).
- c) Aufgrund der gesetzlichen Nachweispflicht und für spätere Kunden Reprozwecke (z.B. Nachdruck), werden diese Daten unbefristet gespeichert (jedoch nicht verbindlich zur Vorlage vorgehalten) und per Datensicherung archiviert.
- d) Soweit vom Leistungsumfang umfasst, sind Löschkonzept, Recht auf Vergessenwerden, Berichtigung, Datenportabilität und Auskunft nach dokumentierter Weisung des Auftraggebers unmittelbar durch den Auftragnehmer sicherzustellen.
- e) Besondere Repräsentanten, welche der Geheimhaltung unterliegen (z.B. interne Geschäftsberichte) oder welche Corporate- oder Urheberrechte enthalten, können auf Wunsch des Auftraggebers auf Weisung selbstverständlich gelöscht werden. Ausgenommen sind von uns im Auftrag des Auftraggebers erstellte Leistungs- und Medienarbeiten wie z.B. Mediengestaltung, Bildbearbeitung, Corporate und Design Entwicklung, Logo Entwicklung)

Weitere Entsprechende Grundlagen sind der jeweiligen Datenschutzerklärung unter "Kunden- und Stammdaten zur Auftragsbearbeitung") zu entnehmen: <https://www.allesindruck.de/datenschutz.htm>

8. Datenübermittlung in Drittländer

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (außerhalb der EU/des EWR) bzw. an internat. Organisationen findet nicht statt.

9. Pflichten des Auftragnehmers / Auftragsverarbeiters

Der Auftragnehmer hat zusätzlich zu der Einhaltung der Regelungen dieses Auftrags gesetzliche Pflichten gemäß Art. 28 bis 33 DS-GVO; insofern gewährleistet er insbesondere die Einhaltung folgender Vorgaben:

- a) Ansprechpartner eines Datenschutzkoordinators, der seine Tätigkeit gemäß Art. 38 und 39 DS-GVO ausübt. Als Datenschutzkoordinator ist beim Auftragnehmer: Alles-in-Druck, vertreten durch den Inhaber/ Geschäftsführer:

Herr Klaus Scholl, Frankenallee 227, 60326 Frankfurt am Main
Kontakt: (Montag-Freitag, 9-17 Uhr bzw. geltende Geschäftszeiten)
Telefon: +49 (0)69 73937-00 / E-Mail: datenschutz@alles-in-druck.de

Ein Wechsel des Datenschutzbeauftragten ist dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

- b) Die Wahrung der Vertraulichkeit gemäß Art. 28 Abs. 3 S. 2 lit. b, 29, 32 Abs. 4 DS-GVO. Der Auftragnehmer setzt bei der Durchführung datenschutzrechtlich relevanter Arbeiten zur Vertragserfüllung nur Beschäftigte ein, die auf die Vertraulichkeit verpflichtet und zuvor mit den für sie relevanten Bestimmungen zum Datenschutz vertraut gemacht wurden. Der Auftragnehmer und jede dem Auftragnehmer unterstellte Person, die Zugang zu personenbezogenen Daten hat, dürfen diese Daten ausschließlich entsprechend der Weisung des Auftraggebers verarbeiten einschließlich der in diesem Vertrag eingeräumten Befugnisse, es sei denn, dass sie gesetzlich zur Verarbeitung verpflichtet sind.
- c) Die Umsetzung und Einhaltung aller für diesen Auftrag erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen erfolgen gemäß Art. 28 Abs. 3 S. 2 lit. c, 32 DS-GVO, vgl. Einzelheiten gem. **Anlage 1+2**.
- d) Der Auftraggeber und der Auftragnehmer arbeiten auf Anfrage mit der Aufsichtsbehörde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammen. Eine Liste der Datenschutzbeauftragten sowie deren Kontaktdaten können dem folgendem Link entnommen werden: https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html
- e) Die unverzügliche Information des Auftraggebers über Kontrollhandlungen und Maßnahmen der Aufsichtsbehörde, soweit sie sich auf diesen Auftrag beziehen. Dies gilt auch, soweit eine zuständige Behörde im Rahmen eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Auftragsverarbeitung beim Auftragnehmer ermittelt.
- f) Soweit der Auftraggeber seinerseits einer Kontrolle der Aufsichtsbehörde, einem Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahren, dem Haftungsanspruch einer betroffenen Person oder eines Dritten oder einem anderen Anspruch im Zusammenhang mit der Auftragsverarbeitung beim Auftragnehmer ausgesetzt ist, hat ihn der Auftragnehmer in im rechtlich erforderlichen Umfang zu unterstützen.
- g) Der Auftragnehmer kontrolliert regelmäßig die internen Prozesse sowie die technischen und organisatorischen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass die Verarbeitung in seinem Verantwortungsbereich im Einklang mit den Anforderungen des geltenden Datenschutzrechts erfolgt und der Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet wird.

h) Der Auftraggeber hat das Recht, im Benehmen mit dem Auftragnehmer Überprüfungen durchzuführen oder durch im Einzelfall zu benennende Prüfer durchführen zu lassen. Er hat das Recht, sich durch Stichprobenkontrollen, die in der Regel rechtzeitig anzumelden sind, von der Einhaltung dieser Vereinbarung durch den Auftragnehmer in dessen Geschäftsbetrieb zu überzeugen. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass sich der Auftraggeber von der Einhaltung der Pflichten des Auftragnehmers nach Art. 28 DS-GVO überzeugen kann.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber auf Anforderung die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und insbesondere die Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen nachzuweisen:

- Verarbeitung nach dokumentierter Weisung,
 - Wahrung der Vertraulichkeit bzw. Verschwiegenheit,
 - Ergreifung geeigneter Maßnahmen für die eigene Sicherheit der Verarbeitung,
 - Rechtmäßige Hinzuziehung von Subunternehmen,
 - Unterstützung des Verantwortlichen bei der Beantwortung von Anträgen betroffener Personen,
 - Unterstützung des Verantwortlichen bei der Einhaltung dessen Pflichten aus Art. 32 bis 36 DSGVO,
 - Ergreifung geeigneter Maßnahmen für die Sicherheit der Verarbeitung (Art. 28 III 2 lit. f DS-GVO i.V.m. Art. 32 DSGVO),
 - Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde (Art. 28 III 2 lit. f DS-GVO i.V.m Art. 33 DS-GVO),
 - Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person (Art. 28 III 2 lit. f DS-GVO i.V.m Art. 34 DS-GVO),
 - Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung falls notwendig (Art. 28 III 2 lit. f DS-GVO i.V.m Art. 35 DS-GVO), ... wobei sich aus der Art, Tätigkeit und Datenerhebung keine reale potentielle Gefährdung von Rechten und Freiheiten der Betroffenen ableiten läßt.
 - Konsultierung der Aufsichtsbehörde bei Verarbeitung mit hohen Risiken (Art. 28 III 2 lit. f DS-GVO i.V.m Art. 36 DS-GVO),
 - Löschung oder Rückgabe nach Beendigung des Auftrags oder auf Weisung des Auftraggebers,
 - Zurverfügungstellung von Informationen und Ermöglichung von Überprüfungen.
- i) Für die Ermöglichung von Kontrollen durch den Auftraggeber kann der Auftragnehmer einen entsprechenden Anspruch auf eine Vergütung durch den erforderlichen Aufwand geltend machen.

10. Unterauftragsverhältnisse

- a) Als weitere Auftragsverhältnisse im Sinne dieser Regelung sind solche Dienstleistungen zu verstehen, die sich unmittelbar auf die Erbringung der Hauptleistung beziehen. Nicht hierzu gehören Nebenleistungen, die der Auftragnehmer z.B. als Telekommunikationsleistungen, Post-/ Transportdienstleistungen, Wartung und Nutzerservice oder zur Entsorgung von Datenträgern sowie sonstigen Maßnahmen zur Sicherstellung der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Belastbarkeit der Hard- und Software von Datenverarbeitungsanlagen in Anspruch nimmt. Der Auftragnehmer ist jedoch verpflichtet, zur Gewährleistung des Datenschutzes und der Datensicherheit der Daten des Auftraggebers auch bei ausgelagerten Nebenleistungen angemessene und gesetzeskonforme vertragliche Vereinbarungen sowie Kontrollmaßnahmen zu ergreifen.
- b) Der Auftragnehmer darf Unterauftragnehmer innerhalb der EU/des EWR beauftragen. Der Auftraggeber stimmt der Beauftragung unter der Bedingung einer vertraglichen Vereinbarung nach Maßgabe des Art. 28 Abs. 2-4 DS-GVO zu. Es obliegt dem Auftragnehmer, ihre datenschutzrechtlichen Pflichten aus dieser Vereinbarung in datenschutzrechtlich konformer Weise auf einen weiteren Auftragsverarbeiter zu übertragen. Die Weitergabe von personenbezogenen Daten des Auftraggebers an den Unterauftragnehmer und dessen erstmaliges Tätigwerden sind mit Vorliegen aller Voraussetzungen für eine Unterbeauftragung gestattet.
- c) Eine weitere Auslagerung durch den Unterauftragnehmer ist nicht oder nur bei schriftlicher Zustimmung gestattet.

11. Mitteilungspflichten des Auftragnehmers

- a) Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten unverzüglich mit. Auch begründete Verdachtsfälle hierauf sind mitzuteilen. Die Mitteilung hat spätestens innerhalb von 24 Stunden ab Kenntnis des Auftragnehmers vom relevanten Ereignis an eine vom Auftraggeber benannte Adresse zu erfolgen.

Sie muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- eine Beschreibung der Art der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, soweit möglich mit Angabe der ungefähren Zahl der betroffenen Personen, der betroffenen Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen personenbezogenen Datensätze.
- den Namen und die Kontaktdaten des Datenschutzkoordinators-/beauftragten oder einer sonstigen Anlaufstelle für weitere Informationen.

- eine Beschreibung der wahrscheinlichen Folgen der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten und die Unterstützung des Auftraggebers für dessen Datenschutz-Folgenabschätzung.
 - eine Beschreibung der vom Auftragnehmer ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten und gegebenenfalls Maßnahmen zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen.
 - Der Auftragnehmer hat ihm erteilte Weisungen und deren Umsetzung zu dokumentieren.
- b) Ebenfalls unverzüglich mitzuteilen sind erhebliche Störungen bei der Auftrags erledigung sowie Verstöße des Auftragnehmers oder der bei ihm beschäftigten Personen gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen oder die in diesem Vertrag getroffenen Festlegungen. Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich von Kontrollen oder Maßnahmen von Aufsichtsbehörden oder anderen Dritten, soweit diese Bezüge zur Auftragsverarbeitung aufweisen.

Der Auftragnehmer sichert zu, den Auftraggeber bei dessen Pflichten nach Art. 33 und 34 Datenschutz-Grundverordnung im erforderlichen Umfang zu unterstützen. Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber umgehend über sämtliche an den Auftraggeber gerichtete Mitteilungen der Aufsichtsbehörden (z. B. Anfragen, Benachrichtigung über Maßnahmen oder Auflagen) in Verbindung mit der Verarbeitung von Daten nach diesem Vertrag zu informieren. Vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Auflagen darf der Auftragnehmer Auskünfte an Dritte, auch an Aufsichtsbehörden, nur nach vorheriger Zustimmung (schriftlich oder E-Mail), die nicht unredlich verzögert oder verweigert wird, und in Abstimmung mit dem Verantwortlichen erteilen.

12. Weisungsbefugnis des Auftraggebers

- a) Der Auftraggeber hat das Recht, Weisungen über Art, Umfang und Methode der Datenverarbeitung zu erteilen. Mündliche Weisungen bestätigt der Auftraggeber unverzüglich schriftlich per E-Mail in Textform.
- b) Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, wenn er der Meinung ist, eine Weisung verstoße gegen Datenschutzvorschriften. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Auftraggeber bestätigt oder geändert wird.

13. Urheber-/Kennzeichnungsrecht

Die Reproduktion und Verarbeitung der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Daten und Vorlagen erfolgt unter der Voraussetzung, daß Sie die entsprechenden Reproduktionsrechte besitzen oder diese rechtmäßig erworben haben.

- a) Der Auftraggeber stellt uns von allen Schadensersatzansprüchen sowie sonstigen Ansprüchen aus Copyright, Marken, Urheber- oder Bild- Personenrechten frei.
- b) Als Auftragnehmer und Auftragsverarbeiter sehen wir keine Verpflichtung zur Prüfung der zur Verfügung gestellten Daten in Hinsicht auf Copyright, Marken, Urheber- oder Bild- Personenrechte.
- c) Werden grafische Objekte über Dritte bezogen/verwendet, so sind die Rechte und Ansprüche gem. dem Urheber- bzw. Lizenzinhaber zu berücksichtigen. Nach vollständiger Bezahlung der Agentur Leistungen geht das Recht am druckfähigen Layout (Druckvorlage) zur Reproduktion auf den Käufer über. Sie erhalten damit alle Rechte an der Druckvorlage zur Reproduktion. Die folgende Medienproduktion kann durch uns oder auch eine andere Druckerei-/Dienstleister erfolgen.

Sollte es bei einer externen Druckproduktion technische Einschränkungen geben, so werden wir Sie entsprechend vorab darauf hinweisen. Eine technische Anpassung der bestehenden Druckvorlage(n) an abweichende technische Bedingungen in Druckereien, Agenturen oder weiteren Dienstleistern kann jedoch nicht kostenfrei übernommen werden.

14. Löschung und Rückgabe von personenbezogenen Daten

- a) Kopien oder Duplikate der Daten werden ohne Wissen des Auftraggebers nicht erstellt. Hiervon ausgenommen sind Sicherheitskopien, soweit sie zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung erforderlich sind, sowie Daten, die im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich sind.
- b) Nach Abschluss der vertraglich vereinbarten Arbeiten oder früher nach Aufforderung durch den Auftraggeber jedoch spätestens mit Beendigung der Leistungsvereinbarung hat der Auftragnehmer sämtliche in seinen Besitz gelangten Unterlagen, erstellte Verarbeitungs- und Nutzungsergebnisse sowie Datenbestände, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, dem Auftraggeber auszuhändigen oder nach vorheriger Zustimmung datenschutzgerecht zu löschen.

Sollte es sich bei den zur Verfügung gestellten Daten um benötigte Elemente/Objekte für eine spätere Reproduktion wie z.B. Nachdruck, Corporate, Bearbeitungs-, Layout/Design Änderungen handeln, so Speichern und archivieren wir diese Daten auf unbegrenzte Zeit und ausschließlich im Sinne des Auftraggebers.

Sollten Sie einer solchen Speicherung/Archivierung nicht zustimmen, so werden wir auf Verlangen des Auftraggebers diese zur Verfügung gestellten Daten vernichten. Das Protokoll und eine Bestätigung der Löschung wird dann per E-Mail umgehend Bestätigt.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, daß nach einer Löschung der benötigten Roh- und/oder Ergebnis-Daten, kein Nachdruck oder sonstige Weiterverarbeitungen (wegen den fehlenden Daten) mehr möglich sind!

Eine Nachdruck, Änderungen in der Druckvorlage oder ähnliche Weiterverarbeitungen verursachen daraus resultierend, dann erheblich Kosten einer Neu-Erstellung, welche vom Auftraggeber zu verantworten und zu übernehmen sind.

- c) Dokumentationen, die dem Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, sind durch den Auftragnehmer entsprechend der jeweiligen Aufbewahrungsfristen über das Vertragsende hinaus aufzubewahren. Er kann sie zu seiner Entlastung bei Vertragsende dem Auftraggeber übergeben.

15. Sonstiges

- a) Beide Parteien sind verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Geschäftsgeheimnissen und Datensicherheitsmaßnahmen der jeweils anderen Partei auch über die Beendigung des Vertrages vertraulich zu behandeln. Bestehen Zweifel, ob eine Information der Geheimhaltungspflicht unterliegt, ist sie bis zur schriftlichen Freigabe durch die andere Partei als vertraulich zu behandeln.
- b) Sollte Eigentum des Auftraggebers beim Auftragnehmer durch Maßnahmen Dritter (etwa durch Pfändung oder Beschlagnahme), durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse gefährdet werden, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich zu verständigen.
- c) Für Nebenabreden ist die Schriftform bzw. elektronische Schriftform (per E-Mail in Textform) erforderlich.
- d) Die Einrede des Zurückbehaltungsrechts i. S. v. § 273 BGB wird hinsichtlich der im Auftrag verarbeiteten Daten und der zugehörigen Datenträger ausgeschlossen.
- e) Sollten einzelne Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der Vereinbarung nicht.

16. Technische und organisatorische Maßnahmen ("TQM", Anlage 1)

Technische und organisatorische Maßnahmen gem. Art. 32 Abs. 1 DSGVO für Verantwortliche (Art. 30 Abs. 1 lit. g) und Auftragsverarbeiter (Art. 30 Abs. 2 lit. d)

Im Folgenden werden die technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung von Datenschutz und Datensicherheit festgelegt, die der Auftragnehmer mindestens einzurichten und laufend aufrecht zu erhalten hat.

Ziel ist die Gewährleistung insbesondere der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der im Auftrag verarbeiteten Informationen. Für die Vernichtung gem. DIN 66399 gilt Schutzklasse 1 (Normaler Schutzbedarf für interne Daten)

a) Internes Production-Tracking © System

Die primäre Datenverwaltung aller persönlicher Daten (insbesondere Kunden- und Auftragsdaten) wird zentral über ein eigenes Production-Tracking System gesteuert und verwaltet. Jeder einzelne Auftrag und/oder verbindliche Anforderung erhält in diesem Datenbanksystem ein eigenständiges Datenverzeichnis, welches alle betreffenden Projektdaten bündelt und von anderen Auftraggebern und insbesondere von Aufträgen Dritter, vollständig abgrenzt.

Jedes Datenverzeichnis wird neben den Projektdaten durch ein festgelegtes Datenmodell und deren Stammdaten definiert:

Zweck: Zentrale Betriebs- Auftrags- Datenverwaltung aller Auftraggeber, Produktion, Angebots- und Mediengestaltung

Betroffene: Alle Auftraggeber bzw. Kunden von Alles-in-Druck

Wer kann auf die Daten zugreifen: Alle mit dem jeweiligen Auftragsprozess involvierte Personen von Alles-in-Druck

Wer erhält online Zugang zu den Auftragsdaten: Außschließlich der Auftraggeber über Benutzername, Kennwort und PIN

Alle verfügbaren Kunden- Status und Auftragsdaten erhält der Auftraggeber automatisch per E-Mail zur Auftragsbestätigung. Diese Kunden- Auftrags und Versanddaten sind für den Kunden jederzeit online über unser Production Tracking (24h online) einsehbar. Der Zugang ist dabei durch **Benutzername und Kennwort** sowie Auftrags-Nr. (ähnlich **PIN Nummer**) geschützt!

Der Auftraggeber kann sich jederzeit 24h online über alle auftragsrelevanten Daten und auch den aktuellen Stand des Auftrags informieren. Darüber hinaus wird bei relevanten Status-Änderungen eine E-Mail Benachrichtigung gesendet.

b) Datenmodell des Production-Tracking © System

Folgende Datenbank Variablen finden je nach Art und Status des Auftrags Verwendung:

1. Abgeschlossen: Status {-1 = Storno, 0 = offen, 1 = Auftrag abgeschlossen 2 = Rechnung bezahlt}
2. eMail des Käufers:
3. Rechnung an Firma/Name:
4. Anrede:
5. Nachname:
6. Vorname:
7. Versand an Firma/Name:
8. Opt.Name:
9. Straße:
10. PLZ/Ort:

11. Erstellt am: Datum, Uhrzeit
12. Verknüpfung mit Shop oder Verk.Kanal z.B. "Name oder Bezeichnung"
13. Verknüpfung mit Shop oder Verk.Kanal z.B. "Artikelnummer oder Bezeichnung"
14. Verknüpfung mit Shop oder Verk.Kanal z.B. "Artikelbezeichnung"

15. Produktions- oder lfd. Projekt-Nr.: (nicht redundante Datenorganisations-ID)
Ein vollständig eigenständiges Datenverzeichnis, welches alle auftragsrelevanten Daten zentral bündelt:
In diesem eigenständigen Datenverzeichnis werden alle zum Auftrag zugehörigen Daten-Vorlagen und Unterlagen des Auftraggebers gesammelt und gespeichert (inkl. einer automatischen Backup- und Archivierungsfunktion)
16. OS-Rechnungs-Nr.: {Auftrag bestätigen sobald die OS-Rechnungs-Nr. vorliegt}
17. ges. Betrag der Rechnung:
18. Betrag wurde Bezahlt:
0 = offener Posten
1 = Bankbeleg-Eingang
2 = Bar/Kasse
x = Link-/Operant
19. Bankbeleg-Eingang Stamp: Datum, (Uhrzeit nur bei manuellem Eintrag)

20. Freigabe Stamp durch Kunden-Proof: Datum, Uhrzeit (Freigabe für Auftrag)

21. Auftrag Stamp: Datum, Uhrzeit (Auftragsbestätigung durch Auftraggeber)

22. Druckdaten erhalten:
0 = Nein
1 = Ja -> E-Mail = "Druckdaten werden auf Drucktauglichkeit geprüft"
2 = OK -> E-Mail = "Druckdaten wurden geprüft und freigegeben"
3 = DF -> E-Mail = "Druckdaten nicht sicher! Warten..."
4 = WF -> E-Mail = "Druckdaten warten auf Freigabe durch den Kunden!"
23. Druckdaten OK Stamp: Datum, Uhrzeit (Auftragsbestätigung durch Auftragnehmer)

24. Druckdaten/Produktion:
0 = Nein
1 = Ja -> E-Mail = "Ihre Druckdaten sind in der Produktion und Weiterverarbeitung"
25. Produktion/Start Stamp: Datum, Uhrzeit (Auftragsverarbeitung läuft...)
26. Produktion/Versand:
0 = Nein
1 = Ja -> E-Mail = "Ihre Druckbestellung befindet sich im Bereich Versand"
27. Produktion/Versand Stamp: Datum, Uhrzeit (Weitergabe an Versand)

28. Produktion/Zustellung:
0 = Nein
1 = Ja -> E-Mail = "Ihre Druckbestellung wurde ausgeliefert"
29. Produktion Zustellung Stamp: Datum, Uhrzeit (ggf. Versand abgeschlossen)
30. Paketscheinnummer: "DHL, DPD, UPS, Direkt, Spedition, sonstige"
31. Optionale eMail-Information: Versand Informationen und Lieferadresse(n)
32. Interne Information: Allgemeine Notizen (z.B. Ansprechpartner, Geschäftszeiten, ...)
33. Geplanter Liefertermin: Datum (Kalkulierter Liefertermin, EXPRESS Absprachen, ...)

34. Erstkontakt-eMail gesendet / Stamp: Datum, Uhrzeit (Allgemeine Auftragsbestätigung)
35. Projekt Status: 0 = grau, 1 = rot, 2 = gelb, 3 = grün (internes Ampel/Flag System für Produktion und Qualitätssicherung)
36. Rechnungsbetrag: Optionaler Zwischenspeicher für Teilbeträge (z.B. bei Provisionsvereinbarungen)
37. Telefon-Nummer für Ansprechpartner
38. Zuordnung für Advertiser (Optionaler Verbindungseintrag z.B. bei Affilinet)
39. Header-Eintrag (Produkt-Beschreibung) für Kunden Proof Ansicht (Produkt Beschreibung/Header)
40. HTML-Zugang (Proof) für direkten Link! (PIN-Zugangssteuerung zur 24h online Datenansicht der Druck-/Mediendaten)
41. Rechnung per eMail gesendet am Datum, Uhrzeit (Bestätigung für den Versand der Rechnung per Brief/Post)
42. Optionale Status-Mitteilung für den Kunden im Production Tracking:
"\$FIX-Termin", "\$EXPRESS-Druck", "\$EXPRESS-Versand", "\$Layout in arbeit", "\$Korrektur", "\$// STOP //",
"\$REKLAMATION", "\$MAHNVERFAHREN", "\$WARENSENDUNG", "\$UNDEFINED{Opt. Verweis- Eintrag}"
43. Mahnungszyklus in Tagen: (Zahlungseingang nach {Auftrag oder Lieferung} nach {x} Tagen erwartet)
-1 = Lastschrift (Optional nach Festlegung mit Auftraggeber möglich)
0 = Standard ({Default Wert} Tage),
>0 = Tage (Zahlung nach variabler Absprache mit Auftraggeber)
44. Normalerweise identisch mit {17} oder bei Provision enthält die {44} den internen/realen Rechnungsbetrag
45. Rechnung an Opt.Name: (Optional bei abweichender Liefer-/Rechnungsanschrift)
46. Straße:
47. PLZ/Ort:
48. Provision:
"0" = Keine Provision (Standard)
"-1" = Provision bezahlt
">0" = Betrag der offenen Provision
49. CRC-Prüfsumme der Bestellnummer aus onLine/Bestellung (Sicherheits Verifizierung)
Datenbank-Prüfsumme zur automatischen Authentifikationsprüfung und Fehlererkennung
50. CRC-Prüfsumme zur Prozess-Identifikation des Auftrags über alle Prozessvariablen (Keys, Flags und alle Einträge)
Logische Plausibilitätsprüfung zum automatischen Datenschutz des Auftrags und zur Prozess- und Qualitätssicherung
51. Zahlung per ("R"echnung", "L"astschrift, "V"orkasse, "S"torno)
52. Konto-Inhaber (Name/Firma)
53. Bankleitzahl (BLZ) - Analog (IBAN)
54. Kontonummer (Kto) - Analog (BIC)
55. Kreditinstitut: Name
56. Aktualisiert: Datum, Uhrzeit
57. Lastschrift ausgeführt: Datum, Uhrzeit (Optional bei Lastschrift oder sonstigen Zahlungseingängen)
58. e-Shop/Formular: ff\$(3)="Artikel-Schlüssel" = *.htm (Shop Verknüpfungen der Auftragsverarbeitung)
59. e-Shop/Formular: ff\$(4)=".....|....." = [Menge|Brutto] (Teile der Artikel-/Produktdefinition)
60. Kundendaten und Auftrag Bestätigt: Datum, Uhrzeit (manuelle oder automatische Auftragsbestätigung)
61. MwSt Satz in Prozent (Initialisierungs-Kopie für die verwendete Umsatzsteuer der Netto/Brutto Berechnung)
62. Sicherheitskopie vom Kunden Rechnungsbetrag (17) (Kopie der Wertstellung für betriebswirtschaftliche Auswertung)

Zusätzlich werden regelmäßig vom Production-Tracking © sogenannte Chart-Auswertungen und Plausibilitätsprüfung aller Datensätze vorgenommen: Dazu gehören z.B. Offen Posten-Liste (automatisches Rechnungs-/Mahnsystem), automatische Kunden Benachrichtigung per E-Mail bei Überschreiten des Zahlungsziels, Betriebswirtschaftliche Analyse, Last- Ressourcen Monitor, permanente G+V Analyse, Allg. betriebswirtschaftliche Finanzanalyse, automatische Ampel-Warnungen und Info-Meldungen an die Qualitätssicherung über kritische Zeit- und Produktionsstände z.B. bei Überschreitung von Lieferterminen, Express Vereinbarungen oder sonstige Informationen, welche für den Auftraggeber und Auftragnehmer von Bedeutung sind.

c) Ampel-System

Für Mitarbeiter von Alles-in-Druck ist dabei jederzeit der aktuelle und vollständige Status der Verarbeitung aller aktuellen Aufträge einsehbar: Kunden Freigabe, Druckdaten, Produktion, Weiterverarbeitung, Versandvorbereitung, Zustellung, ...

d) Kunden online Information (90 Tage ab Auftragserstellung)

Alle verfügbaren Status- und Auftragsdaten des jeweiligen Auftrags erhält der Auftraggeber automatisch per E-Mail und diese Daten sind für den Auftraggeber auch jederzeit 24h im Internet über unser Production-Tracking System einsehbar.

Bei einem Statuswechsel erhält der Kunde darüber hinaus über die hinterlegte E-Mail eine automatische Mitteilung. Der online Zugang zu den Kunden- Auftrags und Produktionsdaten ist über Benutzername, Passwort und PIN gesichert. Die online Zugangsdaten erhält der Kunde automatisch von unserem System per E-Mail bei der Auftragserstellung.

Der Kunde erhält in vollem Umfang den online Zugang zur Ansicht aller auftragsrelevanten Daten inkl. einer Rechnungskopie, welche ebenfalls online per E-Mail Anhang: (PDF-Datei) angefordert werden kann.

Grundsätzlich wird für jeden Auftrag zusätzlich eine Rechnung per Post/Brief an den Auftraggeber gesendet.

- e) **Nach Ablauf von 90 Tagen** (und vollständigem Abschluß des Auftrages und vollständiger Bezahlung) werden diese online Daten automatisch archiviert und sind dann nicht mehr im Internet für den Auftraggeber Kunden verfügbar. Eine erneute online Ansicht aller Auftrags-Daten kann jedoch jederzeit auf Anfrage angefordert und dann wieder aktiviert werden. Danach stehen alle Auftragsdaten erneut für 90 Tage online für den Auftraggeber zur Verfügung.
-

17. Technische und organisatorische Maßnahmen ("TQM", Anlage 2) - gemäß Art. 32 Abs.1 DSGVO (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. g)

a) Pseudonymisierung

Ziel der Pseudonymisierung ist es, zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen nicht mehr einer spezifischen betroffenen Person zugeordnet werden können, sofern diese zusätzlichen Informationen gesondert aufbewahrt werden und technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen.

Autorisierung zur Rückbeziehung von pseudonymisierten Daten nur durch speziell privilegierte Benutzeraccounts vorgesehen. Möglichst frühzeitige Pseudonymisierung von Daten vor allem bei statistischen Verarbeitungen.

Wir erstellen von unseren Auftraggebern-/Kunden grundsätzlich keine personalisierten oder personenbezogenen Profile. Als Datengrundlage werden ausschließlich die betriebswirtschaftlichen Daten gem. Datenmodell **Anlage 1** verwendet.

Eine Weitergabe dieser Daten oder Teil-Daten findet ausschließlich zu den Rahmenbedingungen statt, welche in diesem Vertrag definiert wurden. Eine Datenübermittlung findet nur im für die Auftrags Erfüllung notwendigen Maßstab statt. Eine Weitergabe dieser Daten oder auch nur Teile daraus an Dritte, findet nicht statt.

b) Verschlüsselung

Ziel der Verschlüsselung ist es, personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, durch den Einsatz spezifischer Verfahren und Algorithmen inhaltlich in eine nicht lesbare Form umzuwandeln.

- Verschlüsselung der Wichtigsten der für die Verarbeitung anzuliefernden Daten durch Verwendung dafür geeigneter Übertragungsmechanismen und Protokolle (z.B. https, FTP über TLS, AuthUserFile, AuthGroupFile, htaccess, ...)
- Verschlüsselung auf Dateiebene bei Bereitstellung auf Datenträgern (z.B. PDF * Verschlüsselung)
 - * Acrobat 6.0 und höher (PDF 1.5) verschlüsselt das Dokument mit 128-Bit-RC4.
 - * Acrobat 7.0 und höher (PDF 1.6) verschlüsselt das Dokument mit einem AES-Verschlüsselungsalgorithmus mit einer Schlüsselgröße von 128 Bit.
 - * Acrobat X und höher (PDF 1.7) verschlüsselt das Dokument mit 256-Bit-AES.
Zur Anwendung der AES-Verschlüsselung mit 256 Bit auf Dokumente, die in Acrobat 8 und 9 erstellt wurden, ist Acrobat X oder höher zu wählen.
- Integriertes Verschlüsselungsverfahren bei Speicherung von relevanten Daten in einer Datenbank. Die Verschlüsselung bei Alles-in-Druck erfolgt bei relevanten Daten auf der Basis des LZW (Lempel-Ziv-Welch-Algorithmus), welcher mit einem internen Logik-Algorithmus verknüpft ist. Der Vorteil liegt in der verlustfreien Datenkompression, also zur Reduzierung der Datenmenge bei gleichzeitiger Verschlüsselung durch boolesche Operations Rotation.

c) Gewährleistung der Vertraulichkeit

- Festlegung befugter Personen durch Schlüsselregelung
- Besucherkontrolle und dokumentierte Kommen und Gehen Zeiten nur in Begleitung eines internen Mitarbeiters
- Benutzerzugangsberechtigungen, Benutzerauthentifizierungen
- Benutzerauthentifizierung mit vergebenen Mindeststandards für den Systemzugang
- Internet Application-based Firewall, ISDN, VPN gesicherter bzw. komplett gesperrter Remotezugang
- Viren- und E-Mail Scanner mit täglicher Aktualisierung und Überprüfung der Verteilung auf Endgeräte
z.B. Software-Schutzsysteme wie Firewall, AVST Premier, IObit Malware Fighter, Synchronizer, Paragon Suite, Date Life-guard Diagnostic, u.s.w. sichern unsere Systeme gegen Störungen, Hacker und unbefugte Manipulation.
- Patchmanagement und Systemtreiber (Hardware) mit regelmäßigen Updates gefährdeter Softwarekomponenten
- Blockierung von potentiell gefährlichen Internet Verbindungen durch Pflege einer interne Whitelist

d) Gewährleistung der Integrität

- Protokollierung der Online- und System Zugriffe sowie diverse System Logfiles des Production-Tracking© Systems
- Minimale Berechtigungsvergabe und Beschränkung auf die jeweils notwendigen Systemzugriffe
- Lagerung von Datenträgern und Datensicherungen in externen Betriebs- Ort-/Bereich (Redundanz-Sicherung)
- Verschlüsselungen bei Datenübertragungen
- Keine staatlich zertifizierten Verschlüsselungssysteme auf Basis von Hintertürzugang (Backdoor) oder Masterkeys
- Unabhängige interne System-Datenbankstruktur durch interne Software Beauftragung nach unserer Anweisung

e) Gewährleistung der Verfügbarkeit

- Ausgelagerte Serverleistung in dediziertem Rechenzentrum (STRATO AG)
 - Regelmäßige kontrollierte Datensicherung
 - Unterbrechungsfreie Stromversorgung
 - Datensicherheits-/Serverschränke, Benutzerauthentifizierungssysteme und Überwachung des Rechenzentrums

f) Gewährleistung der Belastbarkeit der Systeme

- Produktivsystem / Testsystem (Das Produktivsystem und das Testsystem sind redundant kombiniert)
- Regelungen zur Programmierung, System- und Programmprüfung (Logfiles, Trace- und Debug Funktionen)
- Regelmäßige Auslastungsprüfung der Soft-/Hardwarekomponenten (STRATO AG und interner Server) automatische Netz-Verbindungsprüfung bei Last-Leerlauf und E-Mail (SMTP) Kommunikationsprüfung
- Production-Tracking© System besitzt eine eigene (interne) Load Balancing Software Steuerung

g) Verfahren zur Wiederherstellung der Verfügbarkeit personenbezogener Daten nach einem physischen oder technischen Zwischenfall

- Backup- und Recovery Konzept (RAID , Parallel und Inkrementelles sowie Full-Backup Recovery)
- Regelmäßige Wiederherstellungstest

Unsere Daten werden entweder über ein RAID System oder Daten-Synchronisation sowie über eine inkrementelle Datensicherung jeweils täglich und ein vollständiges Festplatten Backup (Paragon Drive Copy) einmal wöchentlich sichergestellt. Dabei wird das vollständige Backup durch externe Festplatten vorgenommen und dann vollständig vom System, Internet und weiterem Zugriff getrennt. Eine Manipulation durch Internet, E-Mail, etc. ist dann ausgeschlossen.

Eine weitere Datensicherung der personenbezogenen Auftragsdaten und der Production-Tracking© Datenbank wie z.B. unter Anlage 1 beschrieben, wird durch ein internes parallel-Backup in ein Sicherungsverzeichnis gewährleistet, welches auch während dem laufenden Systembetrieb ermöglicht wird.

Weitere Sicherungsmaßnahmen betreffen Windows Systemwiederherstellungen z.B. durch die Sicherung der Registry mit der Software ERUNT (Registry Backup), Windows interne Sicherung durch "Wiederherstellungspunkt", Internet Frontend-Sicherungen werden durch MozBackup (Browser: Firefox , Thunderbird: E-Mail) und weiteren Maßnahmen gewährleistet.

h) Verfahren regelmäßiger Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen

- Implementiertes Datenschutzmanagement
- Datenschutz durch Technikgestaltung und datenschutzfreundliche Voreinstellungen

Für alle relevanten Daten Veränderungen werden automatisch LOG-Daten Einträge geschrieben, welche eine technische Nachvollziehbarkeit des Systemzustands inkl. Datum und Uhrzeit liefern.

Dazu gehören z.B. alle automatisch gesendeten E-Mails inkl. Nachrichten-Inhalt, Information über den Zugriff auf Internet Forlulare und deren Funktion (z.B. Kontakt Formular, VIP-Kunden Anmeldung und/oder Registrierung, Kunden Druckfreigaben, Systemerreichbarkeit und Zeit/Verfügbarkeit des STRATO-Rechenzentrums und Tracking-Systems, u.s.w.)

Die LOG-Dateien werden vor jeder Veränderung grundsätzlich zunächst in eine Backup LOG-Datei kopiert und erst danach wird die Original LOG-Datei verändert. So kann selbst bei einem Stromausfall während der Datenverarbeitung die Datenkonsistenz und Integrität sichergestellt werden. Dadurch kann auch bei einem physischen Datenschaden eine zeitnahe Wiederherstellung und erneute Datenverfügbarkeit sichergestellt werden.

i) Besondere Sicherung der E-Mail Kommunikation im Sinne des Auftraggebers und Auftragnehmers

Unsere E-Mail Kommunikation wird ausschließlich und mit Absicht im reinen ASCII Plain-Text (kein HTML) versendet und auch empfangen. So wird sichergestellt, daß keine ausführbare Schadsoftware per E-Mail übertragen werden kann.

Gesendete E-Mail Anhänge oder empfangene E-Mail Anhänge werden im Rechenzentrum der STRATO AG und auch bei uns direkt nach Erhalt automatisch von geeigneter Sicherheits-Software auf gefährliche Dateninhalte geprüft. Sollten dabei gefährliche Inhalte gefunden werden, so wird der betreffende Datensatz in ein sicheres Archiv verschoben oder falls eine sichere "Reparatur" dieser Daten nicht möglich ist, aus Gründen der Sicherheit gelöscht.

j) Informationsbereitstellung und Verlinkung auf Webseiten und Inhalte Dritter

Verlinkungen stellen weder eine urheberrechtlich relevante Nutzung dar noch einen Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht dar, solange Links als solche erkennbar sind. Für die Verlinkung auf Webseiten und Informationen Dritter übernehmen wir keine Haftung und es gelten die jeweiligen Bestimmungen der betreffenden Seiten.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte unserer Webseite:

<https://www.allesindruck.de/impressum.htm>

<https://www.allesindruck.de/datenschutz.htm>

Stand - Mai 2018

- **Allgemeine Notizen / Optional**

Sonstige Vereinbarungen (**Notizen**) sind ohne eine verbindliche Bestätigung des Auftragnehmers für diesen Auftragsverarbeitungs-Vertrag (AV-Vertrag) und Inhalt nicht von rechtlicher Relevanz!